

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dietrich Wersich, Ralf Niedmers,  
Joachim Lenders, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Betr.: St. Gertrudkirche in Altenwerder erhalten und zusätzlich Nutzen als  
Autobahnkirche prüfen**

Die St. Gertrudkirche in Altenwerder von 1831 mit ihrem Friedhof, dessen Geschichte bis 1600 zurückreicht, ist eine denkmalgeschützte Kirche im ehemaligen Fischerdorf Altenwerder. Das Hamburger Hafenerweiterungsgesetz von 1961 hat das Schicksal des Dorfes und der Kirche erheblich beeinflusst. Nach der Sturmflut von 1962 sollte das Dorf mit seinen Menschen der Erweiterung des Hafens weichen. 1973 bis 1978 wurde ein Großteil der Häuser und Grundstücke, darunter auch die Kirche, von der Stadt aufgekauft. Vier Jahre lang lag das Gebiet des ehemaligen Dorfes brach, bis das Gelände aufgespült und der neue Container Terminal Altenwerder (CTA) errichtet wurde.

Die St. Gertrudkirche konnte als Gebäude und in ihrer Nutzung bisher erhalten bleiben. Die Thomaskirche in Hausbruch ist Rechtsnachfolgerin der Altenwerder Kirchengemeinde und die Hamburg Port Authority (HPA) Nachfolgerin des Amtes für Strom- und Hafenbau. Diese beiden Institutionen bemühen sich gemeinsam darum, dass die St. Gertrudkirche als Wahrzeichen an der Autobahn und im Hafen sichtbar bleibt und auch für die Zukunft mit Leben erfüllt wird. Neben monatlichen Gottesdiensten werden hier Touristenführungen, Hochzeiten, verschiedene Konzerte, zum Beispiel zur Baumbüte, der Seemannsmission Duckdalben, Polizeichor und so weiter, durch den Verein zur Förderung und Erhaltung der St. Gertrudkirche Altenwerder e.V. angeboten. In das verdienstvolle Engagement des Vereins finden sich Menschen zusammen, die früher in Altenwerder gelebt und ihre Heimat verloren haben beziehungsweise die sich heute in besonderer Weise mit Altenwerder verbunden fühlen.

Im Zuge der Hafenerweiterung wurde der Gemeinde das Grundstück mit Kirche durch die Stadt abgekauft mit der Zusage und der Auflage ihrerseits, die Kirche zu erhalten. Die Zuständigkeit für die Erhaltung und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden an die Kirchengemeinde zurückübertragen. Hierfür gab es bis Ende 2015 eine vertragliche Vereinbarung mit der Finanzbehörde. Wichtig ist aktuell, dass die Verantwortung für die Kirche seit 2016 an die HPA übergegangen ist. Der Vertrag zum Erhalt der Kirche wurde von der HPA bisher nicht verlängert. Es gibt lediglich eine mündliche Zusage, dass dieser verlängert werden könne, was allerdings seit zwei Jahren nicht geschieht.

Diese unsichere Lage der St. Gertrudkirche erfordert das Engagement der Politik, damit die Kirche dauerhaft erhalten werden kann.

Dazu soll auch die Idee geprüft werden, die Kirche St. Gertrud aufgrund ihres herausragenden Standortes und ihrer Sichtbarkeit von der A 7 aus zur Autobahnkirche weiterzuentwickeln, von denen es derzeit 29 in Deutschland gibt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Bürgerschaft unterstützt die Kirchengemeinde Hausbruch sowie die St. Gertrudkirche und fordert den Bezirk Harburg und die Hamburg Port Authority (HPA) dazu auf, die St. Gertrudkirche in Altenwerder zu erhalten.
2. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, den baulichen sowie finanziellen Bestand der St. Gertrudkirche dauerhaft zu sichern.
3. Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu prüfen, wie die St. Gertrudkirche in Altenwerder zur „Autobahnkirche für Hamburg“ mit touristischer Wirkung weiterentwickelt werden kann, die ein Aushängeschild für den Stadtteil wird.
4. Der Senat berichtet der Bürgerschaft hierzu bis zum 31.12.2017.